



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.07.2025

Wolf und Herdenschutz

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat am 09.05.2025 einen Bericht (im Folgenden: „o. g. Bericht“) zum Landtagsbeschluss „Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf in ganz Bayern“ (Drs. 18/30145) vorgelegt. Im Bericht werden Vorschläge für die Neustrukturierung der Herdenschutzförderung in Bayern gemacht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Nachdem aus Drs. 18/28584 die Zahl der gestellten Förderanträge nach der Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf (FöRIHW) bis zum 28.03.2023 hervorgeht – wie viele Förderanträge gemäß FöRIHW wurden seit 29.03.2023 bis heute gestellt (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)? | 4 |
| 1.2 | Wie viele Betriebe wurden in diesem Zeitraum gefördert (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)? | 4 |
| 1.3 | Wie viele Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum gefördert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Landkreisen aufzählen)? | 4 |
| 2.1 | Wie hoch ist der Gesamtbetrag der geförderten Herdenschutzmaßnahmen seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)? | 4 |
| 2.2 | Wie groß ist die Gesamtfläche der Weideflächen, für die seit Inkrafttreten Mittel aus der FöRIHW beantragt wurden (falls eine genaue Berechnung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, ist auch eine begründete Schätzung im Tausend-Hektar-Bereich oder mit einer Angabe der geförderten Gesamtlänge möglich)? | 5 |
| 3.1 | Wie viele der geförderten Herdenschutzmaßnahmen wurden durch die Prüfteams der Landwirtschaftsverwaltung bisher geprüft? | 5 |
| 3.2 | Bei wie vielen dieser Prüfungen gab es Beanstandungen (bitte auch die Gründe für die Beanstandungen nennen)? | 5 |

3.3	Inwieweit werden die Ergebnisse der Prüfungen zur Verbesserung der Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftsämter verwertet, indem die Art der Mängel und Beanstandungen gesammelt, schriftlich aufbereitet und bei der Beratung z. B. auf typische oder häufige Mängel besonders geachtet wird?	5
4.1	Welche Nutztier- und Gehegetierrisikereignisse durch Wölfe gab es in Bayern seit 01.01.2021 (bitte tabellarisch aufführen nach Landkreis, Datum, betroffener Nutz-/Gehegetierart, Anzahl verletzte/getötete Nutz-/Gehegetiere pro Risikereignis, Herdenschutz vorhanden/nicht vorhanden/eingeschränkt vorhanden, verantwortliches Wolfsindividuum oder -geschlecht [falls bekannt])?	6
4.2	Warum werden im o. g. Bericht die Kosten für die Förderung von Herdenschutzzäunen für Schafe an den Kosten für die Aufrüstung von Rinderzäunen festgemacht, obwohl im Prüfauftrag auf Drs. 18/30145 – dritter Spiegelstrich – ausdrücklich von der „kostengünstigsten [...] Einzäunung [...] zum Schutz der Weidetierart“ die Rede ist und nicht von der kostengünstigsten Einzäunung allgemein in der Weidetierhaltung?	6
5.1	Welche Verbände wurden zu dem auf Seite 4 des o. g. Berichts erwähnten Verbändeinformationsgespräch im Juli 2024 eingeladen?	7
5.2	Wie wurden Weidetierhalter, die Praxiswissen bei der Anwendung von Herdenschutzzäunen vorzuweisen haben, in das Verbändeinformationsgespräch eingebunden?	7
5.3	Wie ist der Wortlaut des Protokolls des Verbändeinformationsgesprächs (bitte mitsenden, ggf. unter Schwärzung von datenschutzrelevanten Informationen)?	7
6.1	Wie ist der Wortlaut des Protokolls der auf S. 4/5 des o. g. Berichts erwähnten Dienstbesprechung mit den Herdenschutzberatern (bitte mitsenden, ggf. unter Schwärzung von datenschutzrelevanten Informationen)?	7
6.2	Da bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Förderung laut o. g. Bericht die „Hobbytierhaltung“ zukünftig nicht mehr antragsberechtigt wäre, welchen Anteil der Fläche (in Hektar und prozentual) der bayerischen Koppelschafhaltung würde dies betreffen (bitte genaue Zahlen oder – falls nicht vorhanden – eine begründete Schätzung angeben)?	7
6.3	Welchen Anteil der bayerischen Schafhalter (absolut und prozentual) in der bayerischen Koppelschafhaltung würde dies betreffen (bitte genaue Zahlen oder – falls nicht vorhanden – eine begründete Schätzung angeben)?	8

7.1	Warum verzichtet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Vorschlägen in o. g. Bericht auf die Option, Schaf- und Ziegenhaltung im Vergleich zur Rinderhaltung prioritär zu fördern, obwohl Rissereignisse und damit auch die „Gewöhnung“ von Wölfen an Weidetiere als Nahrung nachweislich zu über 90 Prozent an Schaf- und Ziegenherden stattfinden sowie auch aus Sicht des Obersten Rechnungshofes angesichts des Zwecks der Förderung (Reduzierung von Weidetierrißen) die effektivere und effizientere Verwendung der eingesetzten Fördermittel in der Schaf- und Ziegenhaltung zur Sprache kommen dürfte?	8
7.2	Wie hoch wären die in der Tabelle auf S. 11 des o. g. Berichts dargestellten Werte für die in den drei Zeilen der Tabelle dargestellten drei Szenarien ausschließlich für die Schafkoppelhaltung unter der Annahme, dass 30 Prozent der potenziellen Antragsteller das Programm in Anspruch nehmen (falls dieser Wert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, kann der Wert von 30 Prozent auch alternativ auf die Fläche der bayerischen Schafkoppelhaltung bezogen werden, die laut Information der Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL] „Weidezäune zur Wolfsabwehr – eine Kostenabschätzung für Bayern“ im November 2017 13 908 Hektar umfasste)?	8
8.1	Wie lautet im Wortlaut die in 3.1 des o. g. Berichts erwähnte Kalkulation des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)?	9
8.2	Wie lauten im Wortlaut die grundlegenden Annahmen und Rechenschritte der in 3.1 des o. g. Berichts erwähnten Kalkulation des KTBL?	9
	Anlage 1 – Anzahl FöRIHW-Anträge 2023 bis 2025	10
	Anlage 2 – Nutztierrisse seit 2021	12
	Anlage 3 – KTBL-Stellungnahme	16
	Hinweise des Landtagsamts	25

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 13.08.2025

- 1.1 Nachdem aus Drs. 18/28584 die Zahl der gestellten Förderanträge nach der Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf (FöRIHW) bis zum 28.03.2023 hervorgeht – wie viele Förderanträge gemäß FöRIHW wurden seit 29.03.2023 bis heute gestellt (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)?**

Das für den Vollzug der Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf (FöRIHW) zuständige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) verweist hierzu auf die Tabelle in Anlage 01, die die Anzahl der im Zeitraum vom 29.03.2023 bis 09.07.2025 im Rahmen der FöRIHW gestellten Förderanträge enthält.

- 1.2 Wie viele Betriebe wurden in diesem Zeitraum gefördert (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)?**
- 1.3 Wie viele Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum gefördert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Landkreisen aufzählen)?**
- 2.1 Wie hoch ist der Gesamtbetrag der geförderten Herdenschutzmaßnahmen seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen)?**

Die Fragen 1.2 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung auf Landkreisebene war in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Eine Auswertung auf Regierungsbezirksebene zum Stichtag 09.07.2025 ergibt folgendes Ergebnis:

Seit Inkrafttreten der FöRIHW im April 2020 wurden bis zum 09.07.2025 Herdenschutzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 17.363.448,23 Euro gefördert. Unterteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die jeweilige Fördersumme für den Zeitraum wie folgt dar.

Regierungsbezirke	Fördersumme in Euro
Oberbayern	3.198.348,18 Euro
Niederbayern	3.147.267,00 Euro
Oberpfalz	3.297.735,51 Euro
Oberfranken	1.739.684,56 Euro
Mittelfranken	848.937,30 Euro
Unterfranken	3.410.719,17 Euro
Schwaben	1.720.756,51 Euro
Summe	17.363.448,23 Euro

Im Zeitraum vom 28.03.2023 bis 09.07.2025 wurden insgesamt 632 Betriebe und 701 Maßnahmen gefördert. Aufgeteilt auf Regierungsbezirke und Maßnahmenarten ergibt sich nachfolgendes Bild.

Regierungsbezirk	Anzahl an geförderten Betrieben	Anzahl an geförderte Maßnahmen nach Maßnahmenart					Summe
		Mobilzaun	Mobilstall	Nachrüstung Festzaun	Neuerrichtung Festzaun	Weitere Herdenschutzmaßnahmen	
Oberbayern	180	123	6	20	49	0	198
Niederbayern	81	13	3	7	61	0	84
Oberpfalz	96	28	3	26	49	0	106
Oberfranken	30	8	3	5	18	0	34
Mittelfranken	43	30	0	9	13	0	52
Unterfranken	111	51	0	13	54	0	118
Schwaben	91	75	8	5	21	0	109
Summe	632	328	23	85	265	0	701

2.2 Wie groß ist die Gesamtfläche der Weideflächen, für die seit Inkrafttreten Mittel aus der FÖRIHW beantragt wurden (falls eine genaue Berechnung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, ist auch eine begründete Schätzung im Tausend-Hektar-Bereich oder mit einer Angabe der geförderten Gesamtzaunlänge möglich)?

Eine genaue Berechnung der Gesamtweidefläche ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Das StMELF schätzt die im Rahmen der FÖRIHW geschützte Weidefläche anhand der Fördersumme für Zäune in Verbindung mit den jeweiligen durchschnittlichen Zaunkosten auf etwa 3300 Hektar.

3.1 Wie viele der geförderten Herdenschutzmaßnahmen wurden durch die Prüfteams der Landwirtschaftsverwaltung bisher geprüft?

3.2 Bei wie vielen dieser Prüfungen gab es Beanstandungen (bitte auch die Gründe für die Beanstandungen nennen)?

3.3 Inwieweit werden die Ergebnisse der Prüfungen zur Verbesserung der Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftsämter verwendet, indem die Art der Mängel und Beanstandungen gesammelt, schriftlich aufbereitet und bei der Beratung z. B. auf typische oder häufige Mängel besonders geachtet wird?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das zuständige StMELF führt zu den Fragen 3.1 bis 3.3 Folgendes aus:

Die Anzahl der vor Ort durchgeführten Kontrollen wird an der Anzahl der zur Auszahlung anstehenden bzw. ausgezahlten Betriebe bemessen. Durch die Prüfteams der Landwirtschaftsverwaltung wurden bisher 101 Betriebe vor Ort kontrolliert.

Bei den o. g. Kontrollen wurden bei 67 Kontrollen Beanstandungen festgestellt. Die Art der Beanstandung wurde in jedem Fall aktenkundig dokumentiert. Es wurde jedoch darauf verzichtet, die Art der Beanstandung in Listen zu erfassen. Der Großteil der Beanstandungen war als geringfügig einzustufen. Zu geringfügigen Beanstandungen zählen beispielsweise verbleibende Einsprung-Möglichkeiten (z. B. ein 50 cm hoher

Baumstumpf außen am Zaun), eine zu hoch angebrachte unterste Elektrolitze oder nicht elektrifizierte Weidetore, die nicht mechanisch gegen Durchschlupf gesichert waren. In diesen Fällen wurde den Betrieben eine 14-tägige Frist zur Nachbesserung gewährt. In der Regel konnten die Beanstandungen fristgerecht behoben werden. Nur in wenigen Fällen wurde aufgrund von gravierenden Beanstandungen (z. B. gefördertes Zaunmaterial teilweise nicht verbaut; beantragte Fläche nicht eingezäunt) eine gekürzte Auszahlung vorgenommen oder bereits ausbezahlte Fördermittel zurückgefordert.

Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten Vor-Ort-Kontrollen wurde Folgendes veranlasst:

- Anpassung der Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen im Merkblatt zum Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“, u. a. Aufnahme von neuen Kriterien.
- Erstellung einer „Checkliste für wolfsabweisende Herdenschutzzäune“ als Beratungsinstrument für Berater und Zaunbaufirmen und als Hilfe für eine freiwillige Selbstkontrolle durch die Weidetierhalter.
- Information aller bisherigen Zuwendungsempfänger und Antragsteller mit Schreiben des StMELF mit Hinweis auf die Möglichkeit zur freiwilligen Selbstkontrolle der Herdenschutzzäune mithilfe der Checkliste. Mit gleichem Schreiben wurde auf die Einhaltung der Förderverpflichtungen innerhalb der Zweckbindungsfrist hingewiesen.
- Information der Herdenschutzberater an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen von Fortbildungen und Dienstbesprechungen sowie Schulungen der Landwirtschaftsverwaltung für die unteren Naturschutzbehörden zu wolfsabweisenden Zäunen.

4.1 Welche Nutztier- und Gehegetierrisikereignisse durch Wölfe gab es in Bayern seit 01.01.2021 (bitte tabellarisch auflisten nach Landkreis, Datum, betroffener Nutz-/Gehegetierart, Anzahl verletzte/getötete Nutz-/Gehegetiere pro Risikereignis, Herdenschutz vorhanden/nicht vorhanden/eingeschränkt vorhanden, verantwortliches Wolfsindividuum oder -geschlecht [falls bekannt])?

Die vom Landesamt für Umwelt (LfU) erfassten Nutz- und Gehegetierrisse durch Wölfe in Bayern seit 2021 können der Tabelle in Anlage 02 entnommen werden. Die Bewertung eines vorhandenen Herdenschutzes im Rahmen der Prüfung von Entnahmeveraussetzungen obliegt der für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zuständigen Naturschutzbehörde. Diese Angaben konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

4.2 Warum werden im o. g. Bericht die Kosten für die Förderung von Herdenschutzzäunen für Schafe an den Kosten für die Aufrüstung von Rinderzäunen festgemacht, obwohl im Prüfauftrag auf Drs. 18/30145 – dritter Spiegelstrich – ausdrücklich von der „kostengünstigsten [...] Einzäunung [...] zum Schutz der Weidetierart“ die Rede ist und nicht von der kostengünstigsten Einzäunung allgemein in der Weidetierhaltung?

Um den Vorgaben einer unbürokratischen Abwicklung des Förderverfahrens Rechnung zu tragen, wurde das im o. g. Bericht dargelegte Förderkonzept auf nur zwei Pauschalen (Investition und Unterhalt) ausgelegt und von einer weiteren Ausdifferenzierung

der Förderung nach Festzäunen und Mobilzäunen bzw. nach Tierarten abgesehen. Somit wurden – auch unter Anbetracht von haushalts- und förderrechtlichen Belangen – die Pauschalen auf Grundlage der kostengünstigsten Investitionsvariante (Nachrüstung Festzaun für Rinder) und der kostengünstigsten Unterhaltsvariante (Festzaun für Rinder) gewählt.

- 5.1 Welche Verbände wurden zu dem auf Seite 4 des o.g. Berichts erwähnten Verbändeeintragungsgespräch im Juli 2024 eingeladen?**
- 5.2 Wie wurden Weidetierhalter, die Praxiswissen bei der Anwendung von Herdenschutzzäunen vorzuweisen haben, in das Verbändeeintragungsgespräch eingebunden?**
- 5.3 Wie ist der Wortlaut des Protokolls des Verbändeeintragungsgesprächs (bitte mitsenden, ggf. unter Schwärzung von datenschutzrelevanten Informationen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Verbändeeintragungsgespräch erfolgte seitens des StMELF, dieses teilt dazu Folgendes mit: Zum Eintragungsgespräch am 03.07.2024 waren folgende Verbände eingeladen:

- Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern
- Almwirtschaftlicher Verein Allgäu
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen
- Fleischrinderverband Bayern
- Landesverband der Bayerischen Schafhalter
- Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter
- Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter

Beim o.g. Termin wurden alle relevanten Weidetierhalterverbände informiert und angehört. Über die Verbände floss die Praxiserfahrung der vertretenen Weidetierhalter in das Gespräch ein. Es wurde kein Protokoll angefertigt.

- 6.1 Wie ist der Wortlaut des Protokolls der auf S. 4/5 des o.g. Berichts erwähnten Dienstbesprechung mit den Herdenschutzberatern (bitte mitsenden, ggf. unter Schwärzung von datenschutzrelevanten Informationen)?**

Das für die Dienstbesprechung verantwortliche StMELF teilte mit, dass zur genannten Dienstbesprechung kein Ergebnisprotokoll angefertigt wurde.

- 6.2 Da bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Förderung laut o.g. Bericht die „Hobbytierhaltung“ zukünftig nicht mehr antragsberechtigt wäre, welchen Anteil der Fläche (in Hektar und prozentual) der bayerischen Koppelschafhaltung würde dies betreffen (bitte genaue Zahlen oder – falls nicht vorhanden – eine begründete Schätzung angeben)?**

6.3 Welchen Anteil der bayerischen Schafhalter (absolut und prozentual) in der bayerischen Koppelschafhaltung würde dies betreffen (bitte genaue Zahlen oder – falls nicht vorhanden – eine begründete Schätzung angeben)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMELF äußert sich zu den Fragen 6.2 und 6.3 wie folgt:

Der Flächenanteil der Hobbyschafhaltung an der bayerischen Koppelschafhaltung kann nicht ermittelt werden, da Hobbyschafhaltungen in den zur Verfügung stehenden Datenbanken (InVeKoS) nicht systematisch erfasst werden. Aufgrund mangelnder weiterer Kenntnisse über diese Gruppe der Tierhalter können weder der Flächenanteil der Hobbyschafhaltung noch der Anteil der Hobbyschafhalter plausibel geschätzt werden.

7.1 Warum verzichtet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Vorschlägen in o. g. Bericht auf die Option, Schaf- und Ziegenhaltung im Vergleich zur Rinderhaltung prioritär zu fördern, obwohl Rissereignisse und damit auch die „Gewöhnung“ von Wölfen an Weidetiere als Nahrung nachweislich zu über 90 Prozent an Schaf- und Ziegenherden stattfinden sowie auch aus Sicht des Obersten Rechnungshofes angesichts des Zwecks der Förderung (Reduzierung von Weidetierrissen) die effektivere und effizientere Verwendung der eingesetzten Fördermittel in der Schaf- und Ziegenhaltung zur Sprache kommen dürfte?

Die Prüfung einer Herdenschutzförderung ausschließlich für die Tierarten Schaf und Ziege war nicht Teil des Landtagsprüfauftrages vom 18.07.2023 (Drs. 18/30145). Im o. g. Bericht wird bei den diskutierten Möglichkeiten zur Mitteleinsparung bzw. -kontrolle (Nr. 3.4) allerdings auf die Möglichkeit einer Herdenschutzförderung nur für Schaf- und Ziegenhalter hingewiesen (vgl. Nr. 3.4.5).

7.2 Wie hoch wären die in der Tabelle auf S. 11 des o. g. Berichts dargestellten Werte für die in den drei Zeilen der Tabelle dargestellten drei Szenarien ausschließlich für die Schafkoppelhaltung unter der Annahme, dass 30 Prozent der potenziellen Antragsteller das Programm in Anspruch nehmen (falls dieser Wert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, kann der Wert von 30 Prozent auch alternativ auf die Fläche der bayerischen Schafkoppelhaltung bezogen werden, die laut Information der Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL] „Weidezäune zur Wolfsabwehr – eine Kostenabschätzung für Bayern“ im November 2017 13 908 Hektar umfasste)?

Die mit förderfähigen Tieren beweidete Weidefläche Bayerns wird auf 205 000 ha geschätzt. Unter der Annahme, dass hiervon 30 Prozent mit Schafen im System der Koppelschafhaltung beweidet werden, ergibt sich eine potentiell zu schützende Fläche von 61 500 Hektar. Bei einer Herdenschutzförderung nur für die Koppelschafhaltung müssten zudem auch die entsprechenden, höheren Pauschalwerte für Investition und Unterhalt in der Koppelschafhaltung herangezogen werden. Es ergeben sich folgende Werte für die angefragten Szenarien:

	30 Prozent Antragsteller
Kombination Unterhalt 896 Euro + investiv 166 Euro (Neuanschaffung Mobilzaun)	19,6 Mio. Euro
Kombination Unterhalt 896 Euro + investiv 32 Euro (Mehrkosten Mobilzaun)	17,1 Mio. Euro
Nur Unterhalt 896 Euro	16,5 Mio. Euro

Berechnungsbeispiel: 61500 ha Weidefläche-Schafkoppelhaltung x 1.062 Euro (896 Euro + 166 Euro) x 30 Prozent Antragsteller = 19,6 Mio. Euro

Da sich der Standardzaun in der Schafhaltung (Knotengeflechtzaun) nicht zu einem Herdenschutzzaun nachrüsten lässt, wäre es nicht sinnvoll, die rechnerischen Mehrkosten für den wolfsabweisenden Mobilzaun in Höhe von 32 Euro/ha (mittlere Zeile) anzusetzen, sondern es müssten für die Förderung die vollen Kosten für eine Neuanschaffung eines Mobilzauns zugrunde gelegt werden. Diese belaufen sich auf 166 Euro pro Hektar und Jahr. Die angegebenen Werte wurden von dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) ermittelt.

8.1 Wie lautet im Wortlaut die in 3.1 des o.g. Berichts erwähnte Kalkulation des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)?

8.2 Wie lauten im Wortlaut die grundlegenden Annahmen und Rechenschritte der in 3.1 des o.g. Berichts erwähnten Kalkulation des KTBL?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 8.1 und 8.2 verweist das StMELF auf die in Anlage 03 enthaltene Stellungnahme des KTBL. Zu beachten ist hierbei, dass die unter Nr. 3 der Stellungnahme angegebenen Werte für die investive Pauschale für Festzäune von dem im Bericht dargelegten Wert der investiven Pauschale „Festzaun Rind“ abweicht, da das KTBL ursprünglich von einer abweichenden Nutzungsdauer ausgegangen war. Für den Bericht wurde die investive Pauschale für den Festzaun der Nutzungsdauer von fünf Jahren angepasst.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/7886

Anlage 1 - Anzahl FöRIHW-Anträge 2023 bis 2025

Landkreis	Anzahl Dokumenttyp - Technische Vorrichtungen zum Schutz von Nutztieren
Aichach-Friedberg	1
Amberg-Weizsach	14
Aschaffenburg	3
Augsburg	1
Bad Kissingen	40
Bad Tölz/Wolfratshausen	8
Bamberg	1
Bayreuth	18
Berchtesgadener Land	5
Coburg	1
Deggendorf	7
Dingolfing-Landau	1
Donau-Ries	12
Eichstätt	50
Forchheim	4
Freyung-Grafenau	41
Garmisch-Partenkirchen	54
Haßberge	2
Hof	6
Kelheim	2
Kulmbach	2
Landsberg	2
Landshut	3
Lindau	12
Main-Spessart	26
Miesbach	5
Neuburg-Schrobenhausen	25
Neumarkt	11
Neustadt	24
Neustadt/A.-Bad Windsh.	1
Nürnberger Land	10
Oberallgäu	29
Ostallgäu	8
Passau	9
Regen	21
Regensburg	1
Rhön-Grabfeld	64
Rosenheim	6
Roth	9
Schwandorf	5
Schweinfurt	2
Stadt Bayreuth	2
Stadt Hof	1
Stadt Rosenheim	1
Starnberg	2
Straubing-Bogen	1
Tirschenreuth	20

Traunstein	11
Weilheim-Schongau	35
Weißenburg-Gunzenhausen	17
Wunsiedel	13
Gesamtergebnis	649

Zeitraum: 29.03.2023 - 09.07.2025

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/7886

Anlage 2 - Nutztierrisse seit 2021

Datum	Landkreis	Tierart	Anzahl gesamt	Anzahl tot	Anzahl verletzt/ vermisst	Individuum/Herkunft
08.02.2021	AS	Schaf	1	1		GW1968f
20.02.2021	TS	Schaf	2	2		Alpine Population (HW22)
27.02.2021	BT	Rotwild, Muffelwild	7	7		GW702m
03.03.2021	BT	Damwild	18	18		GW1968f, GW1344f und GW702m
27.04.2021	NM	Schaf	5	5		GW2066f
30.10.2021	TS	Schaf	7	7		Wolf (Canis lupus) bestätigt, Individualisierung nicht möglich
30.10.2021	NES	Ziege, Schaf	3	3		GW1422f
01.11.2021	BGL	Schaf	1	1		GW2392m
14.11.2021	TÖL	Schaf	1	1		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
15.12.2021	TS	Schaf	6	6		kein DNA-Ergebnis vorhanden
15.12.2021	TS	Ziege	3	3		GW2425m
17.12.2021	TS	Rotwild	1	1		Alpine Population (HW22)
18.12.2021	TS	Ziege	2	2		GW2425m
19.12.2021	BGL	Schaf	6	6		GW2425m
04.05.2022	NEW	Schaf	3	3		GW2631m
12.05.2022	NEW	Schaf	5	5		GW2631m
19.05.2022	NEW	Schaf	3	3		GW2631m
25.05.2022	NEW	Rind	1	1		Wolf (Canis lupus) bestätigt, Individualisierung nicht möglich
08.06.2022	TS	Rind	9	9		kein DNA-Ergebnis vorhanden
05.07.2022	GAP	Schaf	4	4		kein DNA-Ergebnis vorhanden
17.07.2022	GAP	Schaf	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
27.07.2022	OAL	Rind	1	1		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
17.08.2022	GAP	Schaf	18	18		GW2906m
21.08.2022	GAP	Schaf	6	6		Dinarische Population (W3)
12.08.2022	GAP	Schaf	6	6		kein DNA-Ergebnis vorhanden
12.10.2022	TIR	Schaf	4	4		GW2978m
25.10.2022	EI	Schaf	7	7		GW2977m
01.11.2022	WM	Schaf	1	1		Wolf (Canis lupus) bestätigt, Individualisierung nicht möglich
15.11.2022	NES	Schaf	6	6		GW1422f
30.01.2023	IN	Schaf	1	1		GW2977m
21.03.2023	FRG	Schaf	7	7		GW3177m

Anlage 02_Nutztierrisse seit 2021

21.04.2023	BGL	Schaf	2	2		GW3202m
22./23.04.2023	RO	Schaf	3	3		GW3205f
24.04.2023	EI	Schaf	5	5		GW2977m
29.05.2023	MSP	Schaf	8	8		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
07.06.2023	BGL	Ziege	1	1		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
19.06.2023	WM	Rind	1	1		GW3050f, GW2973m
21.07.2023	EI	Schaf	2	2		GW2977m
02.08.2023	MSP	Schaf	2	2		GW3092f
08.08.2023	EI	Damwild	7	2	5	GW2977m
09.08.2023	EI	Schaf	4	4		GW1613f
14.08.2023	IN	Schaf	1	1		GW2977m
18.08.2023	ND	Rotwild	1	1		GW2977m
21.08.2023	GAP	Schaf	2	2		GW3050f
22.08.2023	EI	2 Schafe, 1 Ziege	3	2	1	GW2977m
22.08.2023	KG	Kalb	1	1		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
08.09.2023	KG	Damwild	7	5	2	GW3092f
20.09.2023	KG	Schaf	1	1		GW3092f
21.09.2023	MSP	Damwild	10	7	3	GW3092f
22.09.2023	MSP	Ziege	1	1		GW3092f
25.09.2023	MSP	Schaf	1	1		GW3092f
28.09.2023	KG	Schaf	1	1		GW3092f
29.09.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
02.10.2023	NES	Schaf	4	4		zwei Individuen aus der zentraleuropäischen Population (HW01 und HW02)
02.10.2023	NES	5 Schafe, 2 Ziegen	7	3	4	GW3222m, weiteres Tier aus der zentraleuropäischen Population (HW02)
04.10.2023	KG	Schaf	1	1		Zentraleuropäische Population (HW02)
04.10.2023	KG	Schaf	4	4		zwei Individuen aus der zentraleuropäischen Population (HW01 und HW02)
07.10.2023	NES	1 tote Ziege, 2 verletzte Schafe, 1 vermisstes Schaf	4	1	3	GW3092f
07.10.2023	NES	Ziege	1	1		GW3092f
08.10.2023	WM	Schaf	2	2		Zentraleuropäische Population (HW01)
08.10.2023	NES	Schaf	3	3		GW3092f, GW3222m

Anlage 02_Nutztierrisse seit 2021

10.10.2023	NES	Schaf	3	3		zwei Individuen (GW3222m (HW01), HW02 - Individualisierung nicht möglich)
12.10.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
13.10.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
15.10.2023	MB	Schaf	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
16.10.2023	NES	Ziege	1	1		GW3092f
17.10.2023	KG	Schaf	1	1		GW3092f
18.10.2023	WM	Schaf	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
27.10.2023	RH	Kalb	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
08.11.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
13.11.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
16.11.2023	NES	Schaf	11	11		GW3092f, GW3222m
25.11.2023	KG	Damhirsch	8	8		GW3092f, GW3222m
12.12.2023	NES	Schaf	2	2		Wolf (Canis lupus) bestätigt, Individualisierung nicht möglich
16.12.2023	NES	Schaf	1	1		GW3092f
27.01.2024	NES	Pferd	1	1		Wolf möglich (DNA der Gattung Canis sp. nachgewiesen)
09.02.2024	M	Schaf	3	3		GW3899m
23.02.2024	OAL	Schaf	5	3	2	Zentraleuropäische Population (HW01)
14.03.2024	TS	Alpaka	1	1		Alpine Population (HW22)
17.04.2024	NES	Ziege	2	2		GW3092f
17.04.2024	NES	Schaf	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
24.04.2024	NES	Ziege	1	1		GW3519m, weiteres Tier aus der zentraleuropäischen Population (HW02)
27.04.2024	KG	Schaf	1	1		Zentraleuropäische Population (HW02)
30.04.2024	NES	Schaf	1	1		GW3092f
17.05.2024	NES	Schaf	1	1		GW3092f
30.06.2024	NES	Ziege	1	1		GW3092f
02.07.2024	NES	Schaf	2	2		GW3092f
09.07.2024	NEW	Schaf	13	7	6	GW3817m
12.07.2024	NES	Ziege	2	2		GW3092f
14.07.2024	NEW	Schaf	31	17	14	GW3092f
17.07.2024	NES	Schaf	1	1		GW3092f
24.07.2024	NES	Ziege	1	1		GW3092f
24.07.2024	NES	Schaf	5	4	1	GW3092f
25.07.2024	NES	Ziege	4	3	1	GW3092f
25.07.2024	NES	Ziegenkitz	1	1		GW3092f

Anlage 02_Nutztierrisse seit 2021

15.08.2024	WUN	Schafe	7	7		Zentraleuropäische Population (HW01)
26.08.2024	NES	23 Schafe, 1 Ziege	24	11	13	GW3519m
28.09.2024	HAS	Schaf	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
05.10.2024	TIR	Schafe	4	4		Zentraleuropäische Population (HW01)
07.10.2024	AIC	Rinderkalb	1	1		Zentraleuropäische Population (HW01)
17.10.2024	WUN	Schafe	3	3		GW4428f
18.11.2024	MSP	Damwild	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
10.12.2024	MSP	Damwild	1	1		kein DNA-Ergebnis vorhanden
04.03.2025	WM	Schaf	1	1		Zentraleuropäische Population (HW01)
17.03.2025	GAP	Alpaka	1	1		Zentraleuropäische Population (HW01)
30.03.2025	GAP	Schafe	2	2		GW4651m
11.04.2025	NEA	Schafe	3	3		Alpine Population (HW22)
19.05.2025	OAL	Rinderkalb	1	1		GW4593m
23.05.2025	MN	Schafe	3	3		Alpine Population (HW22)
29.06.2025	NES	Schaf	1	1		GW3519m, GW3859f
01.07.2025	NES	Schaf	1	1		Zentraleuropäische Population (HW01)

Erklärung Genetikbezeichnungen:

GW = Grey Wolf, Zahlenfolge (z.B. 3092) = fortlaufende Nummer, f oder m = female oder male

HW01 = Haplotyp der zentraleuropäischen Wolfspopulation

HW02 = Haplotyp der zentraleuropäischen Wolfspopulation

HW22 = Haplotyp der alpinen Wolfspopulation

W3 = Haplotyp der dinarischen Wolfspopulation

Canis lupus = Wolf nachgewiesen, ggf. ohne genaue Zuordnung zu einem Individuum oder Haplotypen

Canis sp. = DNA der Gattung Canis (Wolf, Hund oder Goldschakal möglich)

KTBL-Stellungnahme

Kalkulationen zur Einschätzung der Prämienhöhe zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen zur Wolfsabwehr in Bayern.

Ansprechpartner im KTBL: [REDACTED]

Inhalt

- 1. Hintergrund und Zielsetzung 2
- 2. Vorgehen 2
 - 2.1 Beschreibung der Modellbetriebe: 2
 - 2.1.1 a) Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen 2
 - 2.1.2 b) Rinder/Einhufer in Festzäunen 2
 - 2.1.3 c) Gehegewild in Festzäunen 3
 - 2.2 Beschreibung der Prämienarten: 3
 - 2.2.1 Unterhalt 3
 - 2.2.2 Materielle Instandhaltung 3
 - 2.2.3 Investiver Aufwand 3
 - 2.3 Beschreibung der Arbeitsgänge: 3
 - 2.3.1 Zaun- und Spannungskontrolle 3
 - 2.3.2 Ausmähen des Zaunes 5
 - 2.3.3 Freischneiden von Ästen 6
 - 2.3.4 Versetzen der Zäune 7
 - 2.3.5 Zaunreparatur 7
 - 2.4 Herleitung der Zaunkosten: 8
- 3. Prämien 9

Darmstadt, 25. Februar 2025

1. Hintergrund und Zielsetzung

Der Anlass für die nachfolgenden Kalkulationen sind die besonderen Standortbedingungen in Bayern, die sich deutlich von denen im restlichen Bundesgebiet unterscheiden. Es wurden drei Prämienarten für drei Zaunsysteme und drei Tierarten berechnet.

Prämienarten:

1. Unterhalt
2. Unterhalt + materielle Instandhaltung
3. Investiver Aufwand

Tierarten und Zaunsysteme:

- a) Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen
- b) Rinder/Einhufer in Festzäunen
- c) Gehegewild in Festzäunen

2. Vorgehen

Die Betriebsstrukturen in den Bereichen Schaf- und Ziegenhaltung, Mutterkuh- und Einhuferhaltung sowie in der Haltung von Gehegewild sind sehr vielfältig. Daher ist es schwierig, Prämien zu kalkulieren, die für verschiedene Betriebsgrößen gelten, da dies mit vielen Annahmen verbunden ist. Zur Kalkulation der Prämien wurden Modellbetriebe herangezogen, denen eine bestimmte Anzahl an Tieren zugewiesen wurde. Basierend auf dem Futterbedarf und den Aufwuchswerten wurde dann aus den Tierzahlen ein Flächenbedarf und die Anzahl der Beweidungen abgeleitet. Eine Beweidung beschreibt, wie lange eine Herde auf einem Schlag weidet, bevor sie umgetrieben wird.

Die Prämien wurden als Differenz zwischen der Standardzaun-Variante und der Herdenschutzzaun-Variante der verschiedenen Zaunsysteme kalkuliert. Es wurden drei verschiedene Prämien pro Tierart und Zaunsystem berechnet: eine Prämie, die die Unterhaltskosten des Zaunsystems für die Tierart berücksichtigt, eine Prämie, die die Unterhaltskosten sowie die Kosten der materiellen Instandhaltung berücksichtigt, und eine Prämie, die den investiven Aufwand berücksichtigt.

Alle Kalkulationen können in der angehängten Excel-Datei nachvollzogen werden.

2.1 Beschreibung der Modellbetriebe:

2.1.1 a) Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen

Der zugrundegelegte Modellbetrieb hält 33 Tiere in 3 Herden auf rund 5 ha. Die Schlaggröße wurde mit 1 ha und der Feldstückumfang mit 524 m angenommen. Der Betrieb hat somit rund 5 Schläge. Angenommen wurde, dass die Weideperiode in Bayern im Schnitt 210 Tage dauert. Jeder Schlag wird in dieser Weideperiode dreimal beweidet. Daraus ergeben sich rund 14 Beweidungen pro Jahr und jede Beweidung dauert 45 Tage. Alle 45 Tage werden die Herden umgetrieben und beweiden die nächsten Schläge.

In der Standardzaun-Variante wurden 130 cm hohe, nicht-elektrifizierte Festzäune aus Knotengeflecht als Zaunsystem angenommen. Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde mit 90 cm hohen elektrifizierten Mobilzaunnetzen kalkuliert.

2.1.2 b) Rinder/Einhufer in Festzäunen

Für den Modellbetrieb wurde angenommen, dass er 40 Tiere in 4 Herden auf 30 ha hält. Die Schlaggröße wurde mit 1 ha und 524 m Feldstückumfang angenommen. Der Betrieb hat somit 30 Schläge. Angenommen wurde, dass die Weideperiode in Bayern im Schnitt 210 Tage dauert. Jeder Schlag wird in dieser Weideperiode dreimal beweidet. Daraus ergeben sich 90 Beweidungen pro Jahr und jede Beweidung dauert 9 Tage. Alle 9 Tage werden die Herden umgetrieben und beweiden die nächsten Schläge.

In der Standardzaun-Variante werden 90 cm hohe, elektrifizierte Festzäune mit zwei Elektrodrahtlitzen als Zaunsystem angenommen. Als Herdenschutzzaun-Variante wurden 90 cm hohe Festzäune mit 4 elektrifizierten Elektrodrahtlitzen kalkuliert.

2.1.3 c) Gehegewild in Festzäunen

Für den Modellbetrieb wurde angenommen, dass er 40 Tiere in 2 Herden auf 9 ha hält. Die Schlaggröße wurde mit rund 2,3 ha und 1.243 m Feldstückumfang angenommen. Der Betrieb hat somit 4 Schläge. Das Gehegewild ist typischerweise ganzjährig auf der Weide und daher wird die Dauer der Weideperiode mit 365 Tagen angenommen. Jeder Schlag wird in dieser Weideperiode zweimal beweidet. Daraus ergeben sich im Schnitt 2 Beweidungen pro Jahr und jede Beweidung dauert 93 Tage.

In der Standardzaun-Variante wurden nicht elektrifizierte Festzäune aus Knotengeflecht als Zaunsystem angenommen. Die Herdenschutzzaun-Variante wurde mit 2.000 cm hohen, elektrifizierten Festzäunen aus Knotengeflecht kalkuliert. Für den Herdenschutz wurde zusätzlich eine Elektrodrahtlitze als Überkletterschutz angenommen. Des Weiteren wurde ein Untergrabschutz angenommen. Beim Untergrabschutz wurde eine Mischkalkulation angesetzt, die davon ausgeht, dass die Hälfte der Weiden mit Gehegewild den Untergrabschutz mit einer Bodenlitze gewährleistet und die zweite Hälfte durch Zaunschürzen.

2.2 Beschreibung der Prämienarten:

2.2.1 Unterhalt

Der Unterhalt umfasst die Arbeitsgänge, die zur Unterhaltung des Zaunes notwendig sind. Für alle Zaunsysteme sind dies die Arbeitsgänge "Zaun- und Spannungskontrolle", "Ausmähen des Zaunes", "Freischneiden von Ästen" und „Zaunreparatur“. Bei den Schafen und Ziegen in Mobilzaunnetzen kommt der Arbeitsgang „Versetzen der Zäune“ dazu.

2.2.2 Materielle Instandhaltung

Die materielle Instandhaltung setzt sich aus den materiellen Kosten für den Austausch von Teilen des Zaunes zusammen.

2.2.3 Investiver Aufwand

Der investive Aufwand beinhaltet die Material- und bei den Festzäunen auch die Montagekosten der Zaunsysteme als Differenz zwischen Herdenschutzzaun-Variante und Standardzaun-Variante. Zu beachten ist hier, dass die Kosten durch die Nutzungsdauer des Zaunmaterials geteilt werden, um die Kosten pro Jahr herzuleiten.

2.3 Beschreibung der Arbeitsgänge:

Die Arbeitsgänge "Zaun- und Spannungskontrolle", "Ausmähen des Zaunes", "Freischneiden von Ästen" und „Versetzen der Zäune“ wurden pro Beweidung betrachtet. Es wurde also eine Annahme darüber getroffen, wie oft der Arbeitsgang in einer Beweidung, also in der Zeit auf dem eine Herde auf einem Schlag weidet, durchgeführt wird. Das Durchführen eines Arbeitsganges wird „Vorgang“ genannt.

Für jeden der oben genannten Arbeitsgänge wurden, abhängig vom Zaunsystem, die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte und der benötigte Arbeitszeitbedarf in Arbeitskraftminuten zugewiesen. Der Arbeitszeitbedarf gliedert sich in einen fixen Teil, der beispielsweise Rüstzeiten beinhaltet und einen variablen Teil, der abhängig vom Feldstückumfang ist.

Der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ wird unabhängig von der Dauer der Beweidungen kalkuliert.

2.3.1 Zaun- und Spannungskontrolle

Die Zaun- und Spannungskontrolle dient dazu, den Zaun auf Schäden zu untersuchen und die Spannung des Zaunes manuell zu überprüfen. Der Arbeitsgang setzt sich zusammen aus der visuellen Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes und der manuellen Kontrolle der Spannung

an allen stromführenden Litzen des Zaunes. Allgemein werden Anfahrtszeiten bei diesem Arbeitsgang nicht berücksichtigt, da unabhängig von der Wolfspräsenz eine tägliche Kontrolle der Tiere erfolgt.

a) *Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den 45 Tagen, die eine Beweidung dauert, täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier mit 30 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Da es sich um einen nicht elektrifizierten Festzaun handelt, wird keine Zeit für die Spannungsmessung angenommen.

Herdenschutzzaun-Variante

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den 45 Tagen, die eine Beweidung dauert täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier mit 30 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Als fixer Teil beim Arbeitszeitbedarf wurden hier 2 Minuten für die Spannungsmessung an den stromführenden Litzen angenommen.

b) *Rinder/Einhüfer in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den rund 9 Tagen, die eine Beweidung dauert, täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier mit 30 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Als fixer Teil beim Arbeitszeitbedarf wurden hier 2 Minuten für die Spannungsmessung an den stromführenden Litzen angenommen, eine Minute pro Litze.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den rund 9 Tagen, täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier, aufgrund der höheren Anzahl an Stromführenden Litzen mit 40 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Als fixer Teil beim Arbeitszeitbedarf wurden bei 90 cm Zaunhöhe 4 Minuten für die Spannungsmessung an den stromführenden Litzen angenommen, eine Minute pro Litze.

c) *Gehegewild in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier mit 30 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Als fixer Teil beim Arbeitszeitbedarf wurden hier 0 Minuten für die Spannungsmessung an den Stromführenden Litzen angenommen, da in der Standardzaun-Variante von einem unelektrifizierten Zaun ausgegangen wird.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaun-und Spannungskontrolle“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, täglich durchgeführt wird. Der variable Teil des Arbeitszeitbedarfs wurde hier mit 30 Minuten pro 1.000 m Zaun für die visuelle Kontrolle der gesamten Länge des Zaunes angenommen. Als fixer Teil beim Arbeitszeitbedarf wurden hier 1,5 Minuten für die Spannungsmessung an den stromführenden Litzen angenommen, eine Minute pro Litze.

2.3.2 Ausmähen des Zaunes

Das Ausmähen des Zaunes dient dazu, die Leitfähigkeit des Zaunes zu erhalten und den Zaun von Bewuchs freizuhalten, um die wolfsabweisende Funktion zu gewährleisten. Für den fixen Arbeitszeitbedarf pro Vorgang (Anlegen von Schutzausrüstung und Bereitmachen der Geräte und Maschinen), wurden für alle Zaunsysteme 5 Minuten angesetzt.

a) *Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ das ganze Jahr entfällt, da keine stromführende Litze freigehalten werden muss.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ in den 45 Tagen, die eine Beweidung dauert, rund 2 mal durchgeführt wird (alle drei Wochen). Da hier Mobilzäune zum Einsatz kommen, wurde angenommen, dass der Arbeitsgang ein erstes Mal vor dem Aufstellen des Zaunes durchgeführt wird und daher für dieses Mal ein geringerer Arbeitszeitbedarf angesetzt werden kann. Des Weiteren wurde angenommen, dass beim ersten Ausmähen pro Beweidung auf der Hälfte der Weiden mit einem Traktor mit Mähbalken oder Mulcher ausgemäht werden kann und die andere Hälfte mit einer Motorsense ausgemäht werden muss. Für jedes weitere Mal Ausmähen während der Beweidung wird angenommen, dass mit der Motorsense ausgemäht werden muss. Der Arbeitszeitbedarf ist daher eine Mischkalkulation aus diesen beiden Möglichkeiten und wurde mit 48 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt.

b) *Rinder/Einhufer in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ in den rund 9 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 0,04 mal durchgeführt wird, was zwei mal in der Beweidungsperiode entspricht. Es wurde angenommen, dass der Festzaun mit einer Motorsense ausgemäht wird. Dabei wurde ein Arbeitszeitbedarf von 60 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt.

Herdenschutzzaun-Variante:

Da bei Wolfsanwesenheit ein zuverlässiger Stromfluss von höherer Bedeutung ist, wurde hier für beide Optionen der Herdenschutzzaun-Variante angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ in den rund 9 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 0,93 mal durchgeführt wird, was dreimal im Monat entspricht. Es wurde angenommen, dass der Festzaun mit einer Motorsense ausgemäht wird. Dabei wurde ein Arbeitszeitbedarf von 120 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt.

c) *Gehegewild in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, nicht durchgeführt wird, weil der Zaun nicht elektrifiziert ist.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Ausmähen des Zaunes“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 4 mal durchgeführt wird, was achtmal im Jahr entspricht. Diese Häufigkeit ist eine Mischkalkulation, da angenommen wurde, dass bei der Hälfte der Weiden als Untergrabschutz Zaunschürzen verbaut werden statt bodennaher Elektrodrahtlitzen. Der Arbeitszeitbedarf wurde mit 120 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt.

2.3.3 Freischneiden von Ästen

Das Freischneiden von Ästen dient dazu, die Leitfähigkeit des Zaunes zu erhalten und den Zaun von herabgefallenen Ästen zu befreien, um dessen strukturelle Integrität zu erhalten. Für den fixen Arbeitszeitbedarf pro Vorgang wurden für alle Zaunsysteme 10 Minuten für das Anlegen der Schutzausrüstung angesetzt. Anfahrtszeiten wurden nicht angesetzt, da angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ kombiniert werden kann, also keine zusätzlichen Anfahrten anfallen.

a) *Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 45 Tagen, die eine Beweidung dauert, nicht durchgeführt wird.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 45 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 0,5 mal durchgeführt wird (vier mal im Jahr), also nur bei jeder zweiten Beweidung relevant wird. Der Arbeitszeitbedarf wurde mit 60 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ zusammen durchgeführt wird.

b) *Rinder/Einhufer in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 9 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 0,04 mal durchgeführt wird, was auf einmal pro Weidesaison entspricht. Der Arbeitszeitbedarf wurde mit 60 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ zusammen durchgeführt wird.

Herdenschutzzaun-Variante:

Da bei Wolfsanwesenheit ein zuverlässiger Stromfluss von höherer Bedeutung ist, wurde hier für die Herdenschutzzaun-Variante angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 9 Tagen, die eine Beweidung dauert, 0,31 mal durchgeführt wird, was einmal im Monat entspricht. Der Arbeitszeitbedarf wurde mit 60 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ zusammen durchgeführt wird.

c) *Gehegewild in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 1,5 mal durchgeführt wird, was sechsmal im Jahr entspricht. Aufgrund des höheren Zaunes und des Umstandes, dass angenommen wurde, dass die Weiden von Gehegewild schwerpunktmäßig an Hecken und Waldrändern verortet sind, wurde der Arbeitszeitbedarf mit 75 Minuten pro 1.000 m Zaun angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ zusammen durchgeführt wird.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Freischneiden von Ästen“ in den 93 Tagen, die eine Beweidung dauert, im Schnitt 3 mal durchgeführt wird, was zwölf mal im Jahr entspricht. Aufgrund des höheren Zaunes und des Umstandes, dass angenommen wurde, dass die Weiden von Gehegewild schwerpunktmäßig an Hecken und Waldrändern verortet sind, wurde der Arbeitszeitbedarf mit 75 Minuten pro 1.000 m Zaun

angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass angenommen wurde, dass dieser Arbeitsgang mit dem Arbeitsgang „Zaun- und Spannungskontrolle“ zusammen durchgeführt wird.

2.3.4 Versetzen der Zäune

Das Versetzen der Zäune ist nur bei den Mobilzäunen notwendig und entfällt daher bei den Rindern und dem Gehegewild in Festzäunen. Jede Beweidung mit Mobilzäunen ist mit einem Vorgang verbunden.

a) Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante entfällt der Arbeitsgang „Versetzen der Zäune“, da es sich um einen Festzaun handelt.

Herdenschutzzaun-Variante:

Als fixer Teil des Arbeitszeitbedarfes wurden 10 Minuten pro Arbeitskraft für das Auf- und Abladen des Zaunes auf ein Transportfahrzeug angenommen. Für den variablen Teil des Arbeitszeitbedarfes wurden 200 Minuten pro Arbeitskraft pro 1.000 m Zaun angenommen.

2.3.5 Zaunreparatur

Durch Witterungseinwirkungen, Vandalismus, Wildschäden oder sonstige äußere Einwirkungen sind Zaunreparaturen im Laufe des Jahres unerlässlich. Bei den Mobilzäunen wurde angenommen, dass 10 % des gesamten Zaunmaterials pro Jahr repariert werden müssen. Diese Annahme basiert darauf, dass durch das häufige Auf- und Abbauen die Schadensanfälligkeit beim Mobilzaun deutlich erhöht ist. Bei den Festzäunen wird angenommen, dass 2 % des gesamten Zaunmaterials pro Jahr repariert werden müssen.

a) Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 20 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt.

Herdenschutzzaun-Variante 90 cm Zaunhöhe:

Es wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 36 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt.

b) Rinder/Einhufer in Festzäunen

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 15 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt. Der geringe Arbeitszeitbedarf ist darin begründet, dass der Festzaun in dieser Variante nur aus zwei Elektrodrahtlitzen besteht und diese deutlich leichter zu reparieren sind als beispielsweise Mobilzaunnetze.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 30 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt. Der höhere Arbeitszeitbedarf ist in der erhöhten Anzahl an Elektrodrahtlitzen begründet.

c) Gehegewild in Festzäunen

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 40 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt. Aufgrund des höheren und komplexeren Zaunes und des Umstandes, dass angenommen wurde, dass die Weiden von Gehegewild schwerpunktmäßig an Hecken und Waldrändern verortet sind, wurde der Arbeitszeitbedarf höher angesetzt.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante wurde angenommen, dass der Arbeitsgang „Zaunreparatur“ 51 Minuten pro Meter zu reparierenden Zaun in Anspruch nimmt. Hier war die zusätzliche Elektrodrahtlitze in großer Höhe hauptsächlich ausschlaggebend für den höher angenommenen Arbeitszeitbedarf.

2.4 Herleitung der Zaunkosten:

Die Zaunkosten lassen sich in drei Teile aufspalten. Der erste Teil sind die Zaunkosten, die abhängig von der Anzahl der Herden sind, der zweite Teil sind die Zaunkosten, die Abhängig von der Anzahl der Schläge sind und der dritte Teil sind die Zaunkosten, die abhängig vom Feldstückumfang sind. Alle Zaunkosten wurden mit Nettopreisen kalkuliert und durch die Nutzungsdauer der Zaunteile geteilt und so als Zaunkosten pro Jahr ausgewiesen.

a) *Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante entstehen keine von der Anzahl der Herden abhängigen Zaunkosten. Die von der Anzahl der Schläge abhängigen Zaunkosten beschränken sich beim Festzaun auf die Kosten für Weidetore. Als Zaunkosten abhängig vom Feldstückumfang fallen die Kosten für Zaunpfähle und Knotengeflecht an.

Herdenschutzzaun-Variante:

Für die Herdenschutzzaun-Variante setzen sich die von der Anzahl der Herden abhängigen Zaunkosten aus den Kosten für Weidezaungeräte, Batterien, Solarpanele, den Diebstahlschutz und die Weidezauntore zusammen. Beim Mobilzaun fallen keine Zaunkosten abhängig von der Anzahl der Schläge an. Als vom Feldstückumfang abhängige Zaunkosten fallen lediglich die Kosten für die Mobilzaunnetze an.

b) *Rinder/Einhufer in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die Standardzaun-Variante setzen sich die von der Anzahl der Herden abhängigen Zaunkosten aus den Kosten für Weidezaungeräte, Batterien, Solarpanele und den Diebstahlschutz zusammen. Die von der Anzahl der Schläge abhängigen Zaunkosten beschränken sich beim Festzaun auf die Kosten für Weidetore. Als Zaunkosten abhängig vom Feldstückumfang fallen die Kosten für Zaunpfähle, Elektrodrahtlitzen und Isolatoren an.

Herdenschutzzaun-Variante:

Im Vergleich zur Standardzaun-Variante wurden für die Herdenschutzzaun-Variante lediglich leistungsfähigere Weidezaungeräte, größere Solarpanele und stärkere Batterien sowie zusätzliche Pfähle, Litzen und Isolatoren angenommen.

c) *Gehegewild in Festzäunen*

Standardzaun-Variante:

Für die unelektrifizierte Standardzaun-Variante fallen keine von der Anzahl der Herden abhängigen Zaunkosten an. Die von der Anzahl der Schläge abhängigen Zaunkosten beschränken sich beim Festzaun auf die Kosten für Weidetore. Als Zaunkosten abhängig vom Feldstückumfang fallen die Kosten für Zaunpfähle und das Knotengeflecht an.

Herdenschutzzaun-Variante:

Im Vergleich zur Standardzaun-Variante fallen für die Herdenschutzzaun-Variante als von der Anzahl der Herden abhängigen Zaunkosten die Kosten für Weidezaungeräte, Batterien, Solarpanele und den Diebstahlschutz an. Als Zaunkosten abhängig vom Feldstückumfang fallen die Kosten für Zaunpfähle, das Knotengeflecht, die Elektrodrahtlitzen und die Zaunschürzen an.

3. Prämien

Mit dem oben genannten Vorgehen ergeben sich folgende Prämien. Alle Prämien werden in fünf verschiedenen Varianten ausgewiesen.

- (1) Euro pro Betrieb und Jahr
- (2) Euro pro ha und Jahr
- (3) Euro pro Tier und Jahr
- (4) Euro pro 100 m Feldstückumfang (FSU) und Jahr
- (5) Euro pro m Zaun und Jahr

	Unterhalt	Unterhalt + mat. Instandhaltung	Investiver Aufwand	Einheit
Schafe/Ziegen in Mobilzaunnetzen	4.599 €	4.670 €	168 €	pro Betrieb und Jahr
	995 €	1.011 €	36 €	pro ha und Jahr
	139 €	142 €	5,10 €	pro Tier und Jahr
	190 €	193 €	6,95 €	pro 100 m FSU und Jahr
	2,50 €	2,53 €	0,12 €	pro m Zaun und Jahr
Rinder/Einhufer in Festzäunen	7.518 €	7.578 €	2.998 €	pro Betrieb und Jahr
	251 €	253 €	100 €	pro ha und Jahr
	188 €	189 €	75 €	pro Tier und Jahr
	48 €	48 €	19 €	pro 100 m FSU und Jahr
	0,48 €	0,48 €	0,19 €	pro m Zaun und Jahr
Gehegewild in Festzäunen	4.095 €	4.110 €	785 €	pro Betrieb und Jahr
	463 €	465 €	89 €	pro ha und Jahr
	102 €	103 €	20 €	pro Tier und Jahr
	84 €	84 €	16 €	pro 100 m FSU und Jahr
	0,84 €	0,84 €	0,16 €	pro m Zaun und Jahr

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.